

**Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des alumni club Maschinenbau und Versorgungstechnik der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg e. V.
am 18. November 2004 um 19:00 Uhr in Nürnberg**

Quo Vadis Energiewirtschaft?

In Zusammenarbeit mit der renommierten Nürnberger Beratungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei Roedl & Partner führte der alumni club Maschinenbau und Versorgungstechnik am 18. November einen Vortragsabend zum Thema Energiewirtschaft in den Räumlichkeiten der encad Ingenieurgesellschaft in Nürnberg durch.

Anlass und Hintergrund

Eine große Debatte über die Energiepreise sowie eine zukunftsfähige, nachhaltige Energiepolitik wird derzeit in der Öffentlichkeit geführt. Gleichzeitig verhandeln Bundestag und Bundesrat die Novellierung des aktuellen Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), welches die Rahmenbedingungen für Wettbewerb und zugleich auch die Versorgungssicherheit der deutschen Energiewirtschaft festlegt. Das Gesetz soll voraussichtlich ab dem 1. Januar 2005 in Kraft treten. Die Vortragsveranstaltung „Quo vadis Energiewirtschaft?“ griff dieses Thema auf.

Energiepreise

Herr Dipl.-Kaufmann Harald Kiesel von Rödl & Partner erläuterte in seinem Vortrag die wichtigsten Bestandteile und Einflussfaktoren der Energiepreise in Deutschland.

Bestandteile des Bruttostrompreises und dessen prozentuale Zusammensetzung



Ausgehend von einem Tarifikundenstrompreis in der Bedarfsart Haushalt im Jahr 2003 zeigt das Kreisdiagramm die einzelnen Bestandteile mit ihren prozentualen Anteilen. Die von einem

Energieversorgungsunternehmen beeinflussbaren Kostenbestandteile des Strompreises sind die Kosten für Stromerzeugung, Netzbetrieb und -nutzung, Messung und Vertrieb.

Die Kosten, die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), den Gesetzen zur Einführung und Weiterführung der ökologischen Steuerreform (Ökosteuern) resultieren, sind vom Unternehmen nicht zu beeinflussen. Entsprechend den genannten Gesetzen belasten sie in Form einer bundesweiten Umlage (KWKG und EEG) den Strompreis, bzw. gehen sie als Steuer direkt in den Strompreis (Ökosteuern) ein, die dann vom Unternehmen an den Bundeshaushalt abzuführen sind.

Die Konzessionsabgabe ist von den Versorgungsunternehmen in voller Höhe (gestaffelt nach der Anzahl der Einwohner je Kommune) an die Städte und Gemeinden abzuführen. Sie ist das Entgelt für die Einräumung des Rechts zur Versorgung im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen und somit keine Einnahme des Energieversorgungsunternehmens. Einnahmewirksam dagegen sind Netznutzungsentgelte, die von Netzbetreibern für die Nutzung durch Dritte im Rahmen der "Durchleitung" erhoben werden.

Entwicklung der Strompreise

Während die Strompreise bei Industriekunden heutzutage um so mehr ein wichtiger Standortfaktor sind, scheint insbesondere im Privatkundenmarkt der Wettbewerb noch nicht angekommen zu sein. Es scheint, dass die meisten Privatkunden sich nur sehr mäßig für die Möglichkeit des Anbieterwechsels interessieren.

Warum sind die Energiekosten seit der Liberalisierung trotzdem gestiegen? Diese Frage konnte klar beantwortet werden: Die reinen Energiekosten sind seit 1999 sprunghaft gesunken und in den weiteren Jahren auf annähernd gleichem Niveau geblieben. Dieser Kostenvorteil für die Verbraucher wurde jedoch in den folgenden Jahren durch zusätzliche staatlich verordnete Abgaben, wie beispielsweise die Ökosteuern und die Zwangsvergütung zur Einspeisung von erneuerbaren Energien, kompensiert und bewegt sich damit, zumindest für die Privatkunden, wieder auf hohem Niveau. Hier ist von den Einsparungen, welche die Liberalisierung mit sich erbracht hat, nichts mehr vorhanden.

Gegriffen hat der freie Markt für Großenergieverbraucher. Hier hat sich ein sehr bewegter Markt etabliert, der den Industriekunden viele Verhandlungsmöglichkeiten offen lässt. Energie - in diesem Fall Strom - ist je nach Unternehmen ein wichtiger Standortfaktor. Dessen sind sich auch Gemeinden und Städte bewusst: Mittels Ihrer Stadtwerke sind sie in der Lage, Verhandlungsspielräume zu nutzen, um Investoren die gewünschten Voraussetzungen zu schaffen.

Energiewirtschaftsgesetz

Im Anschluss an den Vortrag zu den Energiepreisen stellte Herr Rechtsanwalt Jörg Schielein, Rödl & Partner, das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in seiner aktuellen Entwurfsfassung vor.

Die Strom- und Gasmärkte wurden durch die Energierechtsnovelle 1998 geöffnet. Bis dahin hatten die Energieversorgungsunternehmen in ihren Versorgungsgebieten ein gesetzlich anerkanntes

Monopol inne. Ein dauerhaft gesicherter Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten setzt voraus, dass Dritte einen ungehinderten Zugang zu den Versorgungsnetzen haben.

Ende Februar dieses Jahres hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit seinen Entwurf für ein neues Energiewirtschaftsgesetz (EnWG-E) auf den Tisch gelegt und damit weitere grundlegende Veränderungen für die Energiemärkte eingeleitet. Während das alte EnWG gerade einmal 19 Paragraphen kannte, soll das neue Gesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Strom- und Gasversorgung detailliert anhand von nicht weniger als 106 Rechtsnormen regeln.

Das geplante Gesetz soll nun für noch mehr Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt sorgen. Kurzfristig hatte die Bundesregierung der Forderung des Bundesrates entsprochen, dass die Nutzungsentgelte für die Durchleitung von Strom und Gas vorab von der Regulierungsbehörde genehmigt werden müssten. Bei Verbänden, Verbrauchern und Bundesländern hatte dies ein unterschiedliches Echo ausgelöst. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sprach von einem "Einlenken zur rechten Zeit". Elektrizitäts- und kommunale Unternehmen warnten dagegen vor Überregulierung und Investitionshemmnissen.

Langfristig setzt der Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement auf eine Anreizregulierung: Bei der Berechnung der Entgelte, die die Netzbetreiber für die Durchleitung von Strom und Gas verlangen, sollen damit nicht nur die reinen Kosten, sondern auch das Preisniveau des effizientesten Mitbewerbers als Orientierung dienen. Bis zum Start der Anreizregulierung - in spätestens zwei Jahren - sind Erhöhungen vorab genehmigungspflichtig.

Der DIHK erklärte, jetzt sei der Weg für eine Anreizregulierung frei. Auch der Freistaat Bayern begrüßte im Bundesrat den jüngsten Kurswechsel, kritisierte aber, dass die jetzige Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post in Bonn, ab 1. Januar 2005 nun auch alleine für den deutschen Energiemarkt zuständig sein soll. Der Verband der Elektrizitätswirtschaft (VDEW) warnt hingegen vor einer staatlichen Investitionslenkung. Durch Pauschalvergleiche sollten die erheblichen Struktur- und Qualitätsunterschiede der 900 Netzbetreiber vom Tisch gewischt werden, so der VDEW. Durch die geplanten Berechnungsmethoden bekämen Stromunternehmen wesentliche Kosten nicht ersetzt: Eine staatliche Lenkung schreckt Kapitalgeber ab und hätte Signalwirkung für das gesamte Wirtschaftssystem.

Diskussion

Im Anschluss an die Vortragsveranstaltung blieb genügend Zeit, sich in kleiner Runde mit den Referenten über die angesprochenen Themen zu unterhalten. Unter den anwesenden Vertretern aus Energieversorgungsunternehmen, Verbänden und der Industrie fand somit ein reger Meinungsaustausch statt.

Der alumni club Maschinenbau und Versorgungstechnik ist das Bindeglied zwischen Studenten, Professoren und Ingenieuren des Fachbereichs Maschinenbau und Versorgungstechnik der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg, mit dem Ziel, „Fortschritt durch Kommunikation“ zu fördern. Mit der Veranstaltung „Quo vadis Energiewirtschaft“ konnte ein erfolgreicher Wissenstransfer organisiert werden.